innogy

Allgemeine Leistungsbedingungen für B2B-Kunden

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Für Leistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität durch innogy eMobility Solutions GmbH, mit Sitz in Dortmund, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 30359 (nachfolgend „**innogy**“ genannt), an B2B-Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, d.h. einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Kunde/n**“ genannt) und die Erfüllung solcher Leistungen gelten stets die nachfolgenden Allgemeinen Leistungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn (i) innogy diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht oder (ii) eine Ausführung der Lieferung/ Leistung durch innogy erfolgt.

1.2. Der Gegenstand dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen ist die Festlegung allgemeiner Regeln für die Bereitstellung von Produkten und Services auf dem Gebiet der Elektromobilität von innogy an den Kunden. Weitere Details der Bereitstellung solcher Produkte und Services, einschließlich der Zubilligung von Nutzungsrechten ist Gegenstand von jeweils produkt- und servicespezifischen Sonderbedingungen, die zwischen den Parteien in Einklang mit den Vorschriften dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen abgeschlossen werden. Diese Allgemeinen Leistungsbedingungen gelten pro Produkt oder Service nachrangig zu den jeweils einschlägigen Sonderbedingungen.

1.3. Vorbehaltlich der Vorschriften der produkt- und servicespezifischen Sonderbedingungen können die von innogy für den Kunden bereitgestellten Produkte und Services insbesondere Folgendes umfassen:

a) Bereitstellung, Einrichtung und Betrieb der Software-Services innerhalb eines Software-as-a-Service-Konzepts zur bestimmungsgemäßen Nutzung von Hardware zur Aufladung von Elektromobilitätsfahrzeugen; und;

b) Verkauf von Hardware zur Aufladung von Elektromobilitätsfahrzeugen.

2. Preise, Steuern und Zahlung

2.1. Der Kunde zahlt diejenigen Preise und/oder Entgelte an innogy, die auf dem individuellen Angebotsschreiben, dem diese Allgemeinen Leistungsbedingungen als Anlage beigefügt sind, vereinbart wurden. Diese stellt innogy dem Kunden jeweils nach Leistung des Produkts bzw. Fertigstellung des Services in Rechnung. Services, die wiederkehrend ausgeführt werden stellt innogy dem Kunden monatlich in Rechnung.

2.2. Alle Preise, Entgelte und andere durch den Kunden zu zahlenden Beträge beinhalten keine Steuern oder ähnliche Abgaben. Diese stellt innogy dem Kunden zusätzlich in Rechnung, sofern innogy zu deren Abführung verpflichtet ist. Im Übrigen ist der Kunde dafür verantwortlich, dass alle Umsatzsteuern, Gebrauchssteuern und Verbrauchssteuern sowie alle anderen ähnlichen Steuern, Abgaben und Kosten, die durch eine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde oder Aufsichtsbehörde des Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Landes auf durch den Kunden zu zahlende Beträge erhoben werden, gezahlt werden.

2.3. Sofern der Kunde nach seinem geltendem nationalen Recht verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlung unter diesem Vertrag an innogy einzubehalten, ist er berechtigt, diese Steuer(n) ("Quellensteuer(n)") von den an innogy zu zahlenden Beträgen abzuziehen. In diesem Fall erhöht sich die Zahlung auf den Betrag, der nach Durchführung eines Steuerabzugs demjenigen Betrag entspricht, welcher gegenüber innogy fällig wäre, wenn kein Steuerabzug erforderlich gewesen wäre.

2.4. Der Kunde haftet für Quellensteuern (einschließlich Zinsen, Strafen, Rechtskosten und anteilige interne Kosten), die sich auf Zahlungen beziehen, die der Kunde an innogy geleistet hat, und für die der Kunde nach geltendem nationalen Recht Quellensteuern hätte einbehalten müssen. Sollte innogy aufgrund der Pflichtverletzung des Kunden unmittelbar von dritter Seite in Anspruch genommen werden, ist innogy zur Nachforderung gegenüber dem Kunden berechtigt.

2.5. Soweit die Quellensteuer(n) im Wege eines Freistellungsverfahrens, eines Erstattungsverfahrens oder eines anderen Verfahrens nach einem Steuerabkommen, einer Richtlinie oder einer anderen Rechtsquelle ermäßigt werden kann, vereinbaren innogy und der Kunde hiermit, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den formalen Anforderungen an eine Ermäßigung der Quellensteuer(n) für Zahlungen, die unter diesem Vertrag anfallen, nachzukommen. Angemessene und geeignete Maßnahmen sind unter anderem die (i) Beantragung und Bereitstellung von steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigungen, (ii) Beantragung und Bereitstellung von Steuerfreistellungbescheinigungen, (iii) Bereitstellung von Informationen durch innogy, die ihren Anspruch auf Leistungen aus der angewandten Rechtsquelle belegen.

2.6. Alle Beträge sind fällig und ohne Abzüge zahlbar innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungserhalt durch den Kunden. Der Kunde wird alle hierunter fallenden Zahlungen in Euro und im Wege der Banküberweisung auf das Konto übersenden oder überweisen, welches auf dem individuellen Angebotsschreiben angegeben ist.

2.7. Der Kunde darf Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungen nur dann geltend machen, wenn diese ausdrücklich und schriftlich durch innogy anerkannt sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

3. Pflichten von innogy

3.1. innogy leistet alle Services und Produkte im Einklang mit den Vorschriften dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen, der jeweils anwendbaren produkt- und servicespezifischen Sonderbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

3.2. Zugang und Nutzung der Services kann unter anderem beeinträchtigt sein, bei (i) Handlungen oder Unterlassen von innogy, die zur Einhaltung von jeweils anwendbarem Recht notwendig sind und (ii) Vorliegen anderer Umstände, die außerhalb von innogy‘s zumutbarer Kontrolle liegen, unter Einschluss von, unter anderem, der unerlaubten Nutzung der Produkte und/oder der Services durch den Kunden, die vom Kunden autorisierten Nutzer oder sonstige Dritte.

3.3. innogy kann nach eigenem Ermessen den Betrieb, die Bereitstellung, die Wartung und das Management der Services, sowie der zugehörigen Systeme und Materialien ändern, unter Einschluss von (i) dem Ort, an dem die Services erbracht werden und (ii) der Auswahl, dem Einsatz, der Anpassung und dem Ersatz von Services und/oder zugehörigen Materialien, einschließlich Wartung, Updates, Upgrades, Korrekturen und Reparaturen hieran (jedes eine „**Modifikation**“). innogy behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen alle Modifikationen vorzunehmen, die nach Ansicht von innogy notwendig sind, um die Qualität oder Erbringung der Services an den Kunden zu erhalten oder zu erweitern oder das jeweils anwendbare Recht einzuhalten. Bei wesentlichen Modifikationen wird innogy den Kunden mindestens einen (1) Monat vor der Umsetzung über die geplante Modifikation informieren. innogy wird sich bemühen, dass mit den Modifikationen keine wesentliche negative Beeinträchtigung der Funktionalität der Services für den Kunden einhergeht. Soweit die Funktionalität der Services infolge der Modifikationen wesentlich negativ beeinträchtigt wird, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht in Bezug auf die Einzelbestellungen zur Erbringung der jeweiligen von der Modifikation betroffenen Produkten und Services zu, welches der Kunde innerhalb von einem (1) Monat nach Erhalt der Information über die Umsetzung der Modifikation gegenüber innogy ausüben muss.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde ist zur Unterstützung von innogy verpflichtet, wann immer dies notwendig oder hilfreich für den Bezug der Produkte und die Bereitstellung der Services ist. Dabei hat der Kunde, soweit zumutbar, insbesondere alle Dokumente und Informationen bereitzustellen, die notwendig sind, um innogy die Erfüllung von Pflichten aus dem Vertrag zu ermöglichen.

4.2. Insbesondere ist der Kunde im Einzelnen auch dazu verpflichtet (i) Mitarbeiter mit der notwendigen Fach- und Entscheidungskompetenz als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, (ii) die Produkte, Services oder zugehörigen Materialien nicht für andere als die in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecke zu benutzen und (iii) jegliche Mängel an den von innogy erbrachten Produkten und Services ohne schuldhaftes Zögern an innogy zu melden und ebenso innogy von allen Fehlern in Kenntnis zu setzen, die in Zusammenhang mit den Produkten und Services auftreten.

innogy eMobility Solutions GmbH
Flamingoweg 1 - 44139 Dortmund - T +49 231 438-07
Geschäftsführung Arjan van der Eijk, Stefan von Dobschütz, Thomas Hüsgen
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30359
Bankverbindung Commerzbank AG · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE58 3604 0039 0140 8376 00 · Gläubiger-IdNr. DE92ZZZ00002162092 · USt-IdNr. DE320572383

4.3. Darüber hinaus hat der Kunde insbesondere sicherzustellen, dass er selbst, die mit ihm gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen und die durch ihn autorisierten Nutzer (i) keine Kopien, Modifikationen oder Weiterentwicklungen oder Verbesserungen der Produkte, Services oder zugehörigen Materialien erstellen, (ii) die Services nicht vermieten, leasen, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, zuweisen, verteilen, veröffentlichen, übertragen oder auf sonstige Weise für Dritte verfügbar machen und dies auch nicht im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer anderen Software, Software-as-a-Service, Dienstleistungsbüro, einem Cloud-Service oder sonstigen Technologien oder Dienstleistungen tun, (iii) nicht versuchen, Zugang zu dem gesamten oder Teilen des Quellcodes der Produkte, Services oder zugehörigen Materialien zu erlangen, sei es durch Nachkonstruktion, Demontage, Zerlegung, Dekodierung, Adaption oder sonstige Maßnahmen, (iv) keine Sicherheitsgeräte oder andere Sicherungsmaßnahmen, die für die Produkte, Services oder zugehörigen Materialien verwendet werden zu umgehen oder zu durchbrechen oder anders als in diesem Vertrag vereinbart auf diese zuzugreifen, (v) es unterlassen, in oder durch die Produkte, Services oder zugehörigen Systeme jegliche Informationen oder Materialien einzuspeisen, hochzuladen, zu übermitteln oder sonst zu verschaffen, die illegal oder schädlich sind oder die Viren, Computerwürmer oder andere schädliche und invasive Codes und Komponenten enthalten oder übermitteln, (vi) es unterlassen, Hinweise auf Markenzeichen, Garantien, Haftungsausschlüsse, Urheberrechte, Patente oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum oder geschützte Rechte von den Produkten, Services oder zugehörigen Materialien zu entfernen, zu löschen, zu verändern oder zu verschleiern, (vii) es unterlassen, die Produkte, Services und zugehörigen Materialien so zu nutzen (auch durch die Übermittlung der Stammdaten von Nutzern), dass IP-Rechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, missbraucht oder sonst gestört werden, oder dass hierdurch jeweils anwendbares Recht verletzt wird (auch durch die Übermittlung von Stammdaten von Nutzern unter Verletzung des jeweils anwendbaren Rechts) und (viii) die Rechte Dritter an Dokumenten oder Teilen von genutzten Werken respektieren und es unterlassen, illegale Inhalte hochzuladen oder die Services zu nutzen, um diese zu bearbeiten. Es ist generell untersagt, die Produkte, Services oder Teile hiervon missbräuchlich zu nutzen um nicht angeforderte Nachrichten und Informationen zu Werbezwecken an Dritte zu versenden.

5. IP-Rechte

5.1. Jede Partei bleibt alleiniger und exklusiver Eigentümer bzw. Verfügungsbefugter ihrer eigenen IP-Rechte bei Inkrafttreten, oder solcher IP-Rechte, die während der Vertragsdauer ohne die Nutzung der IP-Rechte der anderen Partei entwickelt wurde. Keine IP-Rechte werden übertragen oder an die andere Partei lizenziert, solange dies nicht anderweitig in diesem Vertrag festgelegt wurde.

5.2. Der Kunde überträgt innogy für die Laufzeit dieses Vertrages das weltweite, gebührenfreie, nicht-exklusive, unwiderrufliche, unterlizenzierbare, nicht-übertragbare (sofern nicht in diesem Vertrag anders geregelt), von Rechten Dritter freie und hinsichtlich des Inhalts unbeschränkte Recht zur Nutzung (sowie der Bearbeitung und Modifikation) aller Materialien, Daten und Systeme, die vom Kunden im Zusammenhang mit den Produkten oder Services zur Verfügung gestellt werden, zu jedem bekannten und auch unbekannten Zweck, soweit es für innogy notwendig ist, um (i) ihre Rechte aus diesem Vertrag auszuüben und Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und (ii) das innogy Backend zu warten und zu aktualisieren.

5.3. Der Kunde gewährt innogy für die Laufzeit dieses Vertrages ein räumlich unbegrenztes, nicht exklusives und nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht seine gewerblichen Schutzrechte (Logo, Wortmarken, Wortbildmarken, Designs und Firmierung) im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle bekannten und zukünftigen Medien, insbesondere das Internet und auf öffentliche Veranstaltungen (z.B. Fachmessen) für alle vertriebs- und werbegebundenen Zwecke von innogy. innogy übernimmt im Rahmen der Werbung den eingeführten Markenauftritt (z.B. Logo) des Kunden, der innogy vom Kunden zur Verfügung gestellt wird. Das Nutzungsrecht kann auch vor Beendigung dieses Vertrages mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Monatsende vom Kunden gekündigt werden.

6. Datenverwendung

6.1. Alle Informationen, Daten und anderen Inhalte, gleich welcher Form und auf welchem Datenträger enthalten, die keine personenbezogenen Daten darstellen und durch den Kunden im Rahmen der Nutzung von Produkten oder Services gegenüber innogy bereitgestellt werden („**Stammdaten**“) und die Sammlung der nicht personenbezogenen Daten eines jeden Ladevorgangs an einer Ladestation, unter anderem, der Informationen zum vorgenommenen Ladevorgang, sowie die Menge des geladenen Stroms und die Dauer des Ladevorgangs („**Ladedaten**“) bleiben das ausschließliche Eigentum bzw. in der ausschließlichen Verfügungsbefugnis des Kunden.

6.2. Alle Informationen, Daten oder sonstigen Inhalte, die keine personenbezogenen Daten darstellen und die von innogy im Rahmen der Produkte oder Services oder durch den Zugriff auf und die Verarbeitung von Stamm- und Ladedaten abgeleitet werden, sofern diese ausreichend unterschiedlich von den Stamm- bzw. Ladedaten sind („**Ergebnisdaten**“) stehen im ausschließlichen Eigentum bzw. in der ausschließlichen Verfügungsbefugnis von innogy.

6.3. Vorbehaltlich der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten gewährt der Kunde der innogy und den mit innogy gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen hiermit das zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unterlizenzierbare und gebührenfreie Recht zur Nutzung der im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Vertrages entstehenden bzw. entstandenen, Stamm- und Ladedaten. innogy und die verbundenen Unternehmen erwerben auch das Recht, die Stamm- und Ladedaten an Dritte zu vermarkten. INNOGY und die verbundenen Unternehmen haben insbesondere das Recht, die Stamm- und Ladedaten in jeder Nutzungsart zu verwerten, zu vermieten, zu verleihen, zu vervielfältigen, umzugestalten bzw. zu ändern und diese Umgestaltungen bzw. abgeleiteten Werke zu veröffentlichen und zu verwerten, sie ganz oder teilweise drahtgebunden oder drahtlos zu übertragen, sie der Öffentlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich zum Abruf zur Verfügung zu stellen sowie über die Leistung öffentlich zu berichten (z.B. zum Zwecke der (a) Erstellung und kommerziellen Verbreitung von Softwareanwendungen und Websites und anderen Inhalten, die die nicht personenbezogenen Daten enthalten und anzeigen oder (b) Anzeige und Überwachung der Ladetätigkeit von Elektrofahrzeugen für Benutzer von unter (a) zuvor beschriebenen Inhalten).

6.4. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich von den Parteien in eigener Verantwortung, es sei denn es ist was anderes vereinbart. Die Parteien sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die aktuelle Datenschutz-Information von innogy ist diesem Vertrag informatorisch beigefügt. innogy ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen personenbezogenen Daten, soweit im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung erforderlich, an mit der innogy im Sinne des §§ 15 ff. Aktiengesetz unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen zur weiteren Verarbeitung zu übermitteln. Sofern und soweit die EU Datenschutz-Grundverordnung zusätzliche oder geänderte Anforderungen konstituiert, die es erforderlich machen, dass der vorliegende Vertrag angepasst werden muss, vereinbaren die Parteien hiermit, rechtzeitig in einer Ergänzungsvereinbarung zu diesem Vertrag die erforderlichen zusätzlichen oder geänderten Anforderungen zu verhandeln und zu vereinbaren.

7. Haftung

7.1. Die Haftung für Schäden, die aus einer Pflichtverletzung aus diesem Vertrag durch innogy oder ihre Erfüllungsgehilfen resultieren, ist ausgeschlossen, sofern die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden ist. Der Haftungsausschluss findet keine Anwendung (i) auf Schäden, die aus der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit resultieren, (ii) auf die Haftung unter dem Produkthaftungsgesetz und (iii) auf die Haftung aufgrund der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung für ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

7.2. Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung von innogy für anfängliche Mängel der Software-Services im Sinne des § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Ansonsten besteht ein Schadensersatzanspruch des Kunden für anfängliche Mängel bei Anwendung der übrigen Haftungsbestimmungen dieser Ziffer 7 nur dann, wenn innogy deren Vorhandensein oder Nichtbeseitigung zu vertreten hat.

7.3. Die Haftung für Schäden, die aus fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch innogy oder ihre Erfüllungsgehilfen resultieren, ist auf den typischerweise zu erwartenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch in Fällen der grob fahrlässigen Pflichtverletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch die Erfüllungsgehilfen von innogy.

8. Vertraulichkeit

Der Kunde ist verpflichtet, alle nicht in der Öffentlichkeit ohnehin zugänglichen Informationen, die ihm durch diese Geschäftsbeziehung mit innogy bekannt werden als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Kunden sind entsprechend zu verpflichten.

9. Im- und Exportbestimmungen

9.1. Produkte und/oder Services von innogy können Im- und Exportbestimmungen verschiedener Länder unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Im- und Exportbestimmungen einzuhalten und die notwendigen Genehmigungen einzuholen, auch im Falle einer Wiederaus- oder -einfuhr der Produkte. Alle Produkte und Services sind ausschließlich für zivile Zwecke bestimmt. Der Kunde darf Produkte und Services an Dritte nur unter der Bedingung weitergeben, dass diese für zivile Zwecke verwendet werden.

9.2. In Fällen, in denen der Kunde seine Pflichten aus dieser Ziffer verletzt, hat der Kunde innogy zu entschädigen und von allen Ansprüchen freizustellen und alle Schäden, Gebühren, Strafen oder ähnliches zu ersetzen, die gegen innogy aufgrund von Zahlungsverpflichtungen von einem Lieferanten, Lizenznehmer, einem Dritten, einer Regierungsbehörde oder internationalen Behörde erhoben wurden.

10. Compliance

innogy verweist ausdrücklich auf die Prinzipien und Vorgaben des innogy Verhaltenskodex, der unter www.innogy.com eingesehen werden kann, und erwartet, dass der Kunde die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Antikorruption stets einhält.

11. Brexit

Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich Großbritannien nicht mehr Mitglied der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist und dieses Ereignis erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit einer der Parteien hatte oder haben könnte, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen und/oder dass es sich erheblich auf das Handelsgleichgewicht des Geschäfts oder der Risikoverteilung zwischen den Parteien in diesem Vertrag auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird (jeweils eine "**Materielle Veränderung**"), hat jede Partei das Recht, durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei zu verlangen, dass die Parteien in gutem Glauben zusammentreten, um eine Änderung dieses Vertrages zu vereinbaren, um die Folgen des Ereignisses der Materiellen Veränderung zu beheben. Konnten die Parteien nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem einer Partei eine solche Mitteilung der anderen Partei, wie zuvor dargelegt, zugegangen ist, eine Änderung dieses Vertrages vereinbaren, so kann jede Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen.

12. Rechtsnachfolge

12.1. Außer im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (insbesondere nach dem Umwandlungsgesetz) darf keine Partei den Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen. Dies gilt auch für spezifische Rechte aus dem Vertrag. Diese Zustimmung darf jedoch nicht unbillig verweigert werden.

12.2. Ungeachtet dessen kann innogy seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise entweder (i) durch Abtretung einzelner Rechte und Pflichten oder (ii) durch Übertragung des Vertrages im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf ein verbundenes Unternehmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden übertragen. Im Falle einer solchen Übertragung im Wege der Einzelnachfolge auf ein im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz unmittelbar oder mittelbar mit innogy verbundenes Unternehmen (i) wird innogy den Kunden rechtzeitig nach erfolgter Übertragung schriftlich informieren und (ii) dem Kunden wird ein Sonderkündigungsrecht für diesen Vertrag eingeräumt, welches der Kunde innerhalb eines (1) Monats nach Erhalt der Information, dass die Übertragung stattgefunden hat, gegenüber innogy schriftlich ausüben kann.

13. Bonitätsauskunft

13.1. innogy ist berechtigt, in regelmäßigen Abständen eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt innogy Firma, Geschäftsanschrift und Handelsregisternummer des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien (z.B. an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, die SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum, die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden oder die Creditreform Dortmund/Witten Scharf KG, Phoenixseestraße 4, 44263 Dortmund).

13.2. Sollten negative Bonitätsmerkmale (bspw. ab einem Bonitätsindex von 300 bei Creditreform) während der Vertragslaufzeit erstmals auftreten, ist innogy berechtigt geschuldete Leistungen, die aufgrund von Dauerschuldverhältnissen fortlaufend durch innogy erbracht werden, künftig nur gegen Vorkasse zu erbringen.

14. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die nach diesem Vertrag verpflichtend oder sonst vorgesehen sind, müssen in Textform an die vom Empfänger benannte Adresse erfolgen, sofern nicht ausdrücklich Schriftform vereinbart wurde.

15. Subunternehmer

INNOGY ist nach eigenem Ermessen zur Einbindung Dritter bei der Erbringung der geschuldeten Produkte und Services berechtigt. Dies gilt entsprechend für den Wechsel bzw. die Hinzuziehung weiterer Subunternehmer.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht ohne Rücksicht auf seine Regelungen über das Kollisionsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Dortmund, soweit kein gesetzlich ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

16.2. Für Änderungen oder Erweiterungen dieses Vertrages genügt die Textform. Kein Verzicht einer Partei auf eine oder mehrere der Bestimmungen in diesem Vertrag ist wirksam, wenn dieser Verzicht nicht ausdrücklich von der verzichtenden Partei erklärt wurde.

16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages in einer Rechtsordnung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages und die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der betreffenden Bestimmungen in anderen Rechtsordnungen unberührt. Sollten die Parteien feststellen, dass einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sind, werden sie in gutem Glauben und einvernehmlich eine Anpassung dieses Vertrages herbeiführen, um der ursprünglichen Zielsetzung möglichst nahe zu kommen, um die Durchführung der in diesem Vertrag geregelten Geschäftsbeziehung so weitgehend wie möglich zu sichern.

17. Informatorisch

Die aktuelle Datenschutz-Information von innogy ist diesem Vertrag aus informatorischen Zwecken beigefügt.